



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.11.2006

2006/302
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Verlängerung des Konzessionsvertrages zur Wasserversorgung mit der Gelsenwasser AG

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, den bestehenden Konzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG um 20 Jahre zu verlängern.
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der jetzt getroffenen Vereinbarungen den Vertragsabschluss herbeizuführen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Der bestehende Konzessionsvertrag im Bereich Wasserversorgung mit der Gelsenwasser AG läuft am 31.12.2008 aus.

Gemäß dem bestehenden Vertrag im § 10 verlängert sich der Konzessionsvertrag um jeweils 10 Jahre, wenn er nicht spätestens 2 Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf durch einen Einschreibebrief gekündigt wird. Ferner ist geregelt, dass innerhalb von 3 Jahren vor Beginn einer jeden Kündigungsfrist die Stadt Castrop-Rauxel das Recht hat, sich über den Zustand der Rohrleitung in ihrem Gebiet zu unterrichten.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.04.2003 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit der Gelsenwasser AG hinsichtlich der Verlängerung bzw. des Neuabschlusses eines Konzessionsvertrages aufzunehmen.

Derzeit erzielt die Stadt Castrop-Rauxel von der Gelsenwasser AG Einnahmen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von ca. 950.000,- €/Jahr.

Vor dem Hintergrund der bisherigen fast 120-jährigen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Gelsenwasser AG und der vorliegenden Ergebnisse der geführten Gespräche zwischen den Beteiligten schlägt die Verwaltung vor, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte den bestehenden Konzessionsvertrag zu verlängern.

- Laufzeit des Vertrages (hier Verlängerung des bestehenden Vertrages ab 2008 um 20 Jahre bis 2028)
- Übernahmemöglichkeiten des Netzes durch den Konzessionsgeber
- Gewährleistungsregelung 5 Jahre
- Vertragsanpassungen bei Versorgungsleistungen für die Allgemeinheit sowie Wiederherstellungsverpflichtung für den Konzessionsnehmer
- Verbesserung der Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Gelsenwasser AG
- Redaktionelle Anpassungen des bestehenden Altvertrages an die aktuelle Gesetzeslage.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verbesserung der Ergebnisgestaltung bei der Konzessionszahlung aufgrund der derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Dennoch konnten die im notwendigen partnerschaftlichen Umgang zwischen Konzessionsnehmer und –geber erforderlichen Abstimmungen und Inhalte auf neue Grundlagen gestellt werden. Ziel beider Vertragspartner ist auch, auf Dauer die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Castrop-Rauxel nachhaltig zu sichern und auf hohem technischen Niveau zu gewährleisten.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche

20	EUV